

Abrechnung über Sonderkredit

gemäss § 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

Gemeinde: Ermensee

Investition: Vernetzung der Trinkwasserversorgung mit der Wasserversorgung Hitzkirch AG

Um die Trinkwasserversorgungssicherheit in Ermensee langfristig sicherzustellen wurde eine Trinkwasserleitung von der Wasserversorgung Ermensee zum neuen Pumperl Chilchfeld der Wasserversorgung Hitzkirch erstellt. Dabei wurden die Wasserleitungen in der Aargauer- und Mühlestrasse zu einer Ringleitung verbunden und es wurde ein zusätzlicher Hydrant nördlich der Zuggleise für den Bauernhof Fröscheri erstellt. Um die Leitung zu spülen wird täglich mindestens $6m^3$ Wasser bezogen.

Daraus ergeben sich jährliche Kosten von $6m^3 \times 365 \text{ Tage} = 2'190m^3$, $2'190m^3 \times 0.80 \text{ Fr./m}^3 = \text{Fr. } 1'752.00$

1. Ausgaben (inkl. MWST)

Baubewilligungskosten inkl. Bodenschutz & SBB	Fr.	12'462.70
Bauleitung	Fr.	33'979.80
Grabenbau	Fr.	253'095.00
Rohrleitungsbau	Fr.	133'808.20
Armaturen & Rohrleitung im GWPW Chilchfeld	Fr.	18'898.75
Steuerung	Fr.	47'188.35
Ertragsausfallsentschädigung	Fr.	7'517.00
Entschädigung Durchleitungsrecht	Fr.	8'081.95
Wasserbezug Leitungsspülung 10 Jahre	Fr.	17'520.00
Vorsteuerkürzung Beitrag GVL	Fr.	6'046.20

Total Ausgaben (Bruttokosten)	Fr.	538'597.95
-------------------------------	-----	------------

2. Einnahmen

Rückforderung Mehrwertsteuer (Vorsteuer)	Fr.	35'603.15
Beitrag Gebäudeversicherung Luzern (GVL)	Fr.	84'568.00

Total Einnahmen	Fr.	120'171.15
-----------------	-----	------------

3. Nettobelastung der Gemeinde

Fr.	418'426.80
-----	------------

4. Verbuchungsnachweis

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2020	Fr. 2'425.85	Fr. 173.44
Rechnung 2021	Fr. 436'724.20	Fr. 30'652.18
Rechnung 2022	Fr. 67'329.80	Fr. 4'743.46
Rechnung 2023	Fr. 6'380.60	Fr. 84'591.91
Rechnung 2024	Fr. 135.55	Fr. 10.16
Rechnung 2025	Fr. 8'081.95	Fr. -
Wasserbezug Leitungsspülung 10 Jahre	Fr. 17'520.00	Fr. -

Fr.	538'597.95	Fr.	120'171.15
-----	------------	-----	------------

Total gemäss Ziffer 3	Fr.	418'426.80
-----------------------	-----	------------

5. Kreditabrechnung

Bruttokosten gemäss Ziffer 1	Fr.	538'597.95
------------------------------	-----	------------

abzüglich bewilligte Sonderkredite / Zusatzkredite durch

- Beschluss der Stimmberechtigten vom 27.05.2019	Fr.	400'000.00	für Investitionsausgaben
- Beschluss der Stimmberechtigten vom 27.05.2019	Fr.	50'000.00	für jährlich wiederkehrende Kosten

Total bewilligte Kredite	Fr.	450'000.00
--------------------------	-----	------------

Kreditüberschreitung (+) / Kreditunterschreitung (-)	Fr.	88'597.95
--	-----	-----------

6. Begründungen der Kreditüberschreitung

Während der Planungs- und Realisierungsphase entstanden verschiedene unvorhergesehene Minder- und Mehrkosten. Mehrkosten sind vor allem beim Graben- und Rohrleitungsbau entstanden, da aus Gründen der Versorgungssicherheit zusätzlich eine Ringleitung zwischen der Aargauer- und der Mühlestrasse erstellt wurde. Zudem musste aufgrund des kupierten Geländes die Leitungen tiefer verlegt werden, um zusätzliche Entlüftungsschächte in der Landwirtschaftszone zu vermeiden. Weiter wurde nördlich der SBB-Gleise ein neuer Hydrant für die Liegenschaft Fröscheri erstellt.

Weitere Mehraufwendungen entstanden bei der Gleisüberwachung SBB (Fr. 15'325.00) und bei der vergüteten Ausfallentschädigung für das Kulturland (Fr. 15'000.00). Aufgrund der Teuerung beim Material (Corona-Lockdown) entstanden Zusatzkosten von Fr. 13'808.20.

Demgegenüber entstanden bei den Installationen beim Pumpwerk Hitzkirch Minderkosten von ca. Fr. 36'000.00 und bei den wiederkehrenden Kosten für die regelmässige Spülung der neuen Verbundleitung von ca. Fr. 32'500.00.

Die Gebäudeversicherung hat an die Investitionskosten einen nicht budgetierten Beitrag von Fr. 78'521.80 geleistet. Dieser Beitrag darf nicht direkt mit den Ausgaben verrechnet werden. Zudem sind in den vorstehenden Ausgaben die Mehrwertsteuer von Fr. 35'603.15 enthalten, welche zurückgefordert werden konnten.

Die gesamthaften Mehrkosten von Fr. 88'597.95 begründen sich zusammengefasst auf folgende gesetzliche Grundlagen:

Bezeichnung	Betrag [Fr.]	Gesetzliche Grundlage
Ringleitung Mühlestrasse, Hydrant Fröscheri & tieferer Graben	44'464.75	FHGG § 39 Absatz 2 c. freibestimmbare Ausgaben bis 10%
Materialteuerung Corona Lockdown	13'808.20	FHGG § 39 Absatz 2 a. teuerungsbedingte Mehrausgaben
Gleisüberwachung SBB & Ausfallentschädigung Kulturland	30'325.00	FHGG § 39 Absatz 2 b. gebundene Ausgaben
Total	88'597.95	

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Sonderkredit-Abrechnung zu genehmigen.

Ermensee, 20. April 2026

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident/in:

Gemeindeschreiber/in:

